Franziskushaus
Altötting

Miteinander das Beste in uns fördern

Konzeption – Martin und Michael

heilpädagogisches Wohnen für Mädchen und Jungen
im Alter von 6 – 16 Jahren

Stand: 01.09.2019

Eine Einrichtung der Kinder- und
Jugendhilfestiftung **SLW** Altötting

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung S. 02
2. Pädagogische Grundhaltung und Leitbild S. 02
3. Zielgruppe und Rahmenbedingungen der Wohngruppen S. 03
4. Rechtsgrundlage & Finanzierung S. 05
5. Personal S. 05
   - 5.1. Fachkräftegebot S. 05
   - 5.2. (interne) Fortbildung und Supervision S. 05
   - 5.3. Dienstbesprechungsplan S. 06
6. Räumliche und materielle Rahmenbedingungen S. 06
   - 6.1. Örtliche Lage S. 06
   - 6.2. Wohngruppe S. 06
7. Betreuung, Erziehung und Bildung S. 07
   - 7.1. Methodische Ausrichtung S. 07
   - 7.2. Aufnahme und Ablöseprozess und interne Übergänge S. 08
   - 7.3. Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben S. 09
   - 7.4. Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten S. 09
   - 7.5. Kulturelle und soziale Persönlichkeitsbildung S. 10
   - 7.6. Umgang mit Problemen und Konflikten S. 10
   - 7.7. Strukturen und Regeln S. 11
   - 7.8. Lernen und Freizeit S. 11
   - 7.9. Beteiligung und Beschwerde S. 12
   - 7.10. Dokumentation S. 14
   - 7.11. Erziehungsplanung S. 14
   - 7.12. Verpflegung S. 15
   - 7.13. Vertraulichkeit S. 15
8. Fachdienste S. 15
9. Umgang mit Krisen und Notfällen S. 17
10. Qualitätsmanagement S. 17
    - 10.1. Datenschutz S. 19
    - 10.2. Öffentlichkeitsarbeit S. 19
11. Schlussbemerkung S. 19
12. Anlage S. 20

Partizipation (aus dem QM-Handbuch) S. 20

Konzeption zum Kinderschutz beigefügt

Konzeption des Inobhutnahme Platzes beigefügt

1. Vorbemerkung

Das Franziskushaus Altötting ist eine moderne, Familien unterstützende Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe in Trägerschaft des Seraphischen Liebeswerkes (Stiftung SLW).
Im Bewusstsein unserer christlichen Wurzeln und offen für die unterschiedlichen Anforderungen und Probleme im Wandel der Zeit erfüllen wir im Franziskushaus unseren Auftrag mit den Schwerpunkten Erziehung und Bildung.
Von der Kinderkrippe, den Integrativ- und Regelkindergartengruppen, einer Heilpädagogischen Tagesstätte für Kinder im Vorschulalter, Angeboten der Nachmittagsbetreuung in Hort und ‚Offener Ganztagesschule' bis hin zu unseren stationären Jugendhilfegruppen bieten wir bedarfsorientierte, konzeptionell differenzierte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
In unserer staatlich anerkannten ‚Priv. Heim-Volksschule' unterrichten wir junge Menschen der Jahrgangsstufen 1 – 9 in kleinen überschaubaren Klassen.
Der Einrichtung angeschlossen sind ein Exerzitien- und Begegnungshaus mit einem reichhaltigen Programmangebot und ein Jugendgästehaus, in dem Berufsschüler während ihrer Blockunterrichtsphasen wohnen und pädagogisch begleitet werden.
Die hauseigene Küche sorgt für eine ausgewogene, reichhaltige und gesunde Ernährung.

2. Pädagogische Grundhaltung und Leitbild

Heilpädagogisches Handeln zielt darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen zu unterstützen, Entwicklungsprozesse von jungen Menschen zu begleiten sowie die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.
Beziehung zu gestalten ist die Grundvoraussetzung heilpädagogischen Handelns. Kennzeichen für eine gelingende Beziehung ist das Erleben einer emotionalen und sozialen Sicherheit im Sinne von Vertrauen, Verlässlichkeit und Selbstwirksamkeit. Ziel heilpädagogischen Handelns ist es, die Fähigkeiten des jungen Menschen zu fördern, um seine Ich-Kompetenz (gute Beziehung zu sich selbst), seine Sozial-Kompetenz (gute Beziehung zu anderen) und seine Sach-Kompetenz zu stärken.
Unsere heilpädagogischen Wohngruppen bieten Hilfen für junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation starken Belastungen ausgesetzt sind.
Das Bezugserziehersystem ermöglicht und verstärkt den Aufbau tragfähiger Beziehungen. Die Erziehung und Förderung wird durch den Fachdienst unterstützt.
Wir verstehen uns als Familien ergänzende, wenn erforderlich auch als vorübergehend Familien ersetzende Einrichtung.

Vorrangig streben wir, durch den Kontakt der jungen Menschen zu ihren Sorgeberechtigten und das Angebot einer intensiven Zusammenarbeit, eine Rückkehr der jungen Menschen zu ihren Familien an. Die Rückführung wird in Abstimmung mit dem zuständigen Jugendamt von den pädagogischen Fachkräften der Gruppe und der Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst vorbereitet und begleitet.
Phasen der Beurlaubung nach Hause können ausgedehnt und eventuell mit dem probeweisen Besuch der Schule am Heimatort verknüpft werden.
Ist die Rückkehr in die Familie mittel- bis langfristig kein realisierbares Ziel, arbeiten wir mit den jungen Menschen gezielt an deren autonomer Lebensführungskompetenz und begleiten den Übergang in ein eigenständiges Leben.
Wir legen großen Wert auf eine schützende und wohlwollende Gesamtatmosphäre, in der sich die jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit zu selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Menschen entwickeln und entfalten können, und die nötigen gesellschaftlichen Integrationsleistungen sinnvoll in eine positive Handlungs- und Verhaltensorientierung münden.
Alle Menschen haben Stärken. Darauf bauen wir auf. Unser pädagogischer Ansatz ist ressourcen-, verhaltens- und lösungsorientiert.
Gemeinsam mit den jungen Menschen leben wir den Alltag. Durch bewusstes Vorleben und Hilfe zur Selbsthilfe vermitteln wir Grundwerte im Umgang miteinander, lebenspraktische Fähigkeiten und sinnvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
Grundlage unseres pädagogischen Handelns bildet die individuelle Entwicklungsplanung, die über Teamarbeit, Fallgespräche, in enger Zusammenarbeit mit unserem psychologischen Fachdienst und in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Amt für Kinder, Jugend und Familie erstellt und regelmäßig überprüft wird.

3. Zielgruppe und Rahmenbedingungen der Wohngruppen

Unser heilpädagogischer Betreuungsrahmen ist gezielt ausgelegt für jeweils 9 junge Menschen pro Gruppe, im Alter von 6 – 16 Jahren mit deutlich erhöhtem Förder- und Betreuungsbedarf und bestimmten Auffälligkeiten. Die Gruppen sind gemischt-geschlechtlich bewohnt.
Folgende beispielhafte Indikationen können ausschlaggebend für eine Aufnahme sein:

- Lernschwierigkeiten bzw. schulische Auffälligkeiten, und daraus resultierende Konflikte
- Vorliegen milieubedingter Entwicklungsverzögerungen
- Soziale Auffälligkeiten, Störungen des Sozialverhaltens
- Bindungsstörungen

- ADS / ADHS
- Aggressives Verhalten
- Soziale Unsicherheit
- Kinder aus sozial schwachen Familien oder Ausfall der Familie bzw. bei unüberbrückbaren Differenzen mit den Eltern
- Übergriffs- oder Missbrauchserfahrungen
- Verwahrlosung und / oder Haltlosigkeit in der Familie
- Verhaltensauffälligkeiten, Labilität, Kontaktprobleme, Dissozialität
- Leistungsschwäche

Ausschlusskriterien sind:

- deutliche Suchtproblematik
- anhaltende Suizidalität
- massive Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- sexualisierte Gewalt gegenüber anderen jungen Menschen
- schwerere körperliche und/oder geistige Behinderung
- schwere Hirnfunktionsstörungen (z.B. Epilepsie) und schwere psychiatrische Krankheitsbilder

Die jungen Menschen der Wohngruppe werden an 365 Tagen im Jahr vollversorgt betreut. Eine Aufnahme ist grundsätzlich jederzeit möglich, wenn ein Platz vorhanden ist.
Während der stationären Jugendhilfemaßnahme besteht die Möglichkeit, dass die jungen Menschen regelhaft alle zwei Wochen für ein Wochenende in das angestammte Familiensystem zurückkehren. Ein entsprechender Plan wird zu Beginn des Schuljahres für das gesamte Schuljahr durch die Gruppen angefertigt. Die Schulferien können grundsätzlich hälftig zuhause bzw. Verwandten verbracht werden. Die andere Hälfte der Ferien soll in der Wohngruppe verbracht werden. Sobald eine Rückführung bzw. Beendigung der Maßnahme angezeigt ist, kann zu diesem Zweck von dieser Regelung abgewichen werden.

Über eine Aufnahme in eine der Wohngruppen entscheidet die päd. Leitung bzw. in Delegation die Bereichsleitung.
Innerhalb der beiden Wohngruppen Michael und Martin besteht die Möglichkeit, einen jungen Menschen in Obhut zu nehmen. Hierzu ist eine gesonderte Konzeption in den Anlagen zu dieser Konzeption zu finden.

4. Rechtsgrundlage und Finanzierung

Rechtsgrundlage einer Aufnahme in unserer Heimgruppe ist §27 SGB VIII in Verbindung mit §34 SGB VIII und §35a SGB VIII.
Die Heimgruppen werden aufgrund einer mit der regionalen Entgeltkommission verhandelten Tagespauschale tagegenau mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Nachhinein abgerechnet.

5. Personal

5.1 Fachkräftegebot

In den heilpädagogischen Wohngruppen arbeiten, nach Maßgabe des Fachkräftegebots, ausschließlich pädagogische Fachkräfte. Zusätzlich können Blockpraktikantinnen der Fachakademien für Sozialpädagogik und Praktikanten von fachaffinen Hochschulstudiengängen eingesetzt werden.
Das pädagogische Team wird durch den psychologischen Fachdienst, den sozialpädagogischen Fachdienst und die Bereichsleitung sowie die päd. Gesamtleitung des Hauses unterstützt. Verwaltung, Haustechnik, Küche und Hauswirtschaft begleiten die pädagogischen Prozesse.
Die jeweils zugeordneten Stundenanteile sind in der der Betriebserlaubnis zu Grunde liegenden Personalberechnung verankert.

5.2 (Interne) Fortbildung und Supervision

Alle päd. Mitarbeiter sind aufgefordert, sich regelmäßig fortzubilden. Das Franziskushaus Altötting unterstützt die Mitarbeiter durch (anteilige) Kostenübernahme sowie die Anrechenbarkeit von Fortbildungen als Arbeitszeit.
Die Bereichsleitungen und Fachdienste des Franziskushauses bieten jährlich nach Bedarf interne Fortbildungen zu päd. Themenstellungen an.
Die Teams im Gruppendienst führen alle 6 Wochen selbstständig eine interne Impulsfortbildung durch. Hierbei bereitet jeweils ein Teammitglied einen kurzen Input zu einem päd. Thema vor, welcher dann diskutiert wird.
Team- und Fallsupervisionen können von den Mitarbeitern jederzeit angefragt werden. Die Bereichsleitung entscheidet gemeinsam mit der jeweiligen Gruppenleitung über Notwendigkeit und Umfang von Supervisionen.

5.3 Dienstbesprechungsplan

Neben den wöchentlichen Teamgesprächen finden regelmäßig Dienstbesprechungen und Belehrungen mit den mit allen Mitarbeitern statt. Der Dienstbesprechungsplan wird von der päd. Leitung und den Bereichsleitungen erstellt und vor Schuljahresbeginn an die Mitarbeiter gegeben.
Beispielhaft sind zu nennen: jährliche Auftaktkonferenz mit allen päd. Mitarbeitern und Lehrern, Gruppenquartalskonferenzen, Bereichskonferenzen, Unfallverhütungsbelehrungen etc.

6. Räumliche und materielle Rahmenbedingungen

6.1 örtliche Lage

Das Franziskushaus Altötting befindet sich in der Kreisstadt Altötting, im Landkreis Altötting. Altötting und das angrenzende Neuötting sind mit ca. 22.000 Einwohnern zusammenhängende Kleinstädte mit gewachsener Infrastruktur. Sie bieten im nahen Sozialraum genügend Spiel- und Freizeitmöglichkeiten sowie eine ausgeprägte (Sport-)Vereinsstruktur.
Die Städte Burghausen und Mühldorf sind gut über die öffentliche Infrastruktur zu erreichen.

6.2 Wohngruppen

Die heilpädagogischen Wohngruppen ‚Michael' und ‚Martin' sind in die weitläufige, zum Teil denkmalgeschützte Anlage des Franziskushauses eingebettet.
Sie bietet ausreichend Platz für jeweils 9 junge Menschen, die alle Einzelzimmer bewohnen können. Auf drei Etagen stehen den jungen Menschen Küche, Esszimmer, zwei Wohnzimmer, ein Wirtschaftsraum, Spielzimmer, Sanitärräume und Schlafzimmer zur Verfügung.
Die Sanitär- und Schlafräume der Wohngruppe Michael für Jungen und Mädchen sind, je nach Belegsituation, etagenweise oder / und durch einen Treppenaufgang voneinander getrennt. Jeweils drei, bzw. vier Zimmern ist ein eigener Sanitärbereich zugeordnet.
Die Sanitär- und Schlafräume der Wohngruppe Martin für Jungen und Mädchen sind, je nach Belegsituation, fest zugeordnet, sodass eine Trennung der Sanitärräume nach Geschlecht stattfindet.

Für die pädagogischen Fachkräfte befindet sich im Erdgeschoss der Gruppe ein Tagesbüro, im ersten Stock das Bereitschaftszimmer und im zweiten Stock ein weiteres Büro / Besprechungszimmer.

Spielkeller, Werkraum, Sportplatz, Schwimmbad, die Schulturnhalle und ein Spielplatz bieten neben umliegenden Freiflächen, Wiesen und Wäldern Bewegungsfreiheit und umfangreiche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung.
Alle Räume der Gruppe sind freundlich und altersgemäß gestaltet und eingerichtet.
Die Schlafräume der jungen Menschen sind mit einer Grundausstattung (Bett, Schrank, Tisch oder Schreibtisch, Stuhl) versehen, die mit eigenen Möbeln (z.B. Regal oder Sessel) ergänzt werden kann. Ihre Zimmer dürfen die Kinder und Jugendlichen in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften individuell gestalten. Sie werden in die Planung und die Umsetzung von Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten der Gruppen einbezogen.

7. Betreuung, Erziehung und Bildung

Die Stärken und Fähigkeiten der jungen Menschen sehen wir als zentrale Ressource – hier setzen wir in unserer Arbeit an.
Sicherheit und Schutz, Stabilisierung und die Begleitung der Entwicklung von realistischen Lebensperspektiven gehören ebenso zu unserem Auftrag, wie die Begleitung bei der Aufarbeitung psychischer, sozialer und emotional traumatisierender Erlebnisse. Für psychotherapeutische und/oder psychiatrische Behandlungsbedarfe stehen mit dem Sozialpädiatrischem Zentrum Altötting sowie dem breiten Netzwerk an niedergelassen Therapeuten und Ärzten die Möglichkeiten einer Behandlung und Diagnosebildung offen.

7.1 Methodische Ausrichtung

In unserer alltagsorientierten, heilpädagogischen Arbeit verfolgen wir einen verhaltenstheoretisch geprägten Ansatz.
Wir stellen die Stärken und Ressourcen der jungen Menschen in den Vordergrund – leben ein positives, nach vorne schauendes Menschenbild und sehen Lob, Erfolg und positive Verstärkung als zentrale Maxime unseres Handelns.
Wir denken lösungsorientiert und bieten den jungen Menschen professionelle und stabile Beziehungen an, im Besonderen durch den Einsatz von Bezugsbetreuungen.
Methoden der Handlungsorientierung, der Erlebnis- und Freizeitpädagogik und eine religionssensible, wertegetragene Erziehungshaltung sind wichtige Bausteine unseres pädagogischen Agierens.
Eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende, altersgemäße Beteiligung der jungen Menschen ist Teil unseres Selbstverständnisses (siehe Anlage „Partizipation“).

Sie ist strukturell etabliert und Kultur unseres alltäglichen Handelns auf allen Ebenen der Organisation und der päd. Betreuung. Gemeinsam wollen wir das Zusammenleben für junge Menschen in besonderen Lebenssituationen gestalten. Gleichwohl repräsentieren wir damit die demokratischen und freiheitlichen Gesellschaftsstrukturen des Lebensraums der jungen Menschen.
Innerhalb klar umrissener Strukturen ermöglichen wir den jungen Menschen in Einzel- und Gruppenarbeit, altersspezifisch und -differenziert Erfahrungen zu sammeln.
Das sexualpädagogische Konzept ist Teil des Schutzkonzeptes. Partizipation und Beschwerdemanagement sind in der Gesamteinrichtung bereits etablierte Standards.
Die soziokulturellen und religiösen Hintergründe, Erfahrungen und Bedürfnisse der jungen Menschen binden wir in unsere Arbeit ein.

7.2 Aufnahme, Ablöseprozess und interne Übergänge

Das Aufnahmeverfahren dient der Verbindlichkeit und Selbstverpflichtung des aufzunehmenden jungen Menschen und soll bereits vor dem Einzug hergestellt werden. Gleichwohl dient es der Qualität der Erziehungsmaßnahme und Perspektive des jungen Menschen für einen gelingenden Betreuungsprozess und sichert die qualitative Maßgabe der konzeptionellen Verankerung der Partizipation in der Jugendhilfe bzw. den Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung.

Nach der Anfrage des belegenden öffentlichen Trägers der Jugendhilfe auf einen offenen Gruppenplatz soll ein Treffen mit dem jungen Menschen, der Bereichsleitung, einer päd. Fachkraft, dem Fachdienst sowie einer den jungen Menschen betreuenden Person stattfinden.

Inhalte des Erstkontakts mit dem jungen Menschen sind:

- das persönliche Kennenlernen
- die Begehung der Einrichtung und des nahen Sozialraums
- die Eruierung von Perspektiven und Zielen für und mit dem jungen Menschen
- die Erläuterung der Rahmenbedingungen des heilpädagogischen Gruppenalltags

Bei der Aufnahme aus einer internen Wohngruppe wird im Besonderen Wert auf einen vorbereiteten Übergang gelegt. Ist ein Maßnahmenwechsel in das heilpädagogische Wohnen absehbar, wird in den letzten Wochen der Maßnahme bereits begonnen den jungen Menschen auf den Wechsel vorzubereiten.

Hierzu findet auch ein ausführlicher Austausch zwischen dem derzeit betreuenden Team und dem Team des heilpädagogischen Wohnens statt. Der junge Mensch hat die Möglichkeit seine neuen Bezugspersonen kennenzulernen und bereits kleinere Aktivitäten und Gespräche mit diesen durchzuführen.

Ist die Entlassung des jungen Menschen absehbar, notwendig oder durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe angezeigt, so wird der individuelle Ablöseprozess erarbeitet und initiiert. Der junge Mensch wird vor Beendigung der Maßnahme in allen Belangen der Sicherung des Lebensunterhalts, Rückkehr in die Familie oder Fortführung im Rahmen einer anderen Maßnahme unterstützt.
Weiterhin wird die Lösung des Beziehungsverhältnisses zur zuständigen pädagogischen Fachkraft begonnen.
Ambulante Nachsorgeleistungen des Franziskushauses Altötting können den Ausstieg aus der stat. Jugendhilfe oder den Übergang in ein anderes Setting unterstützen.

7.3 Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsbetrieben

Die kontinuierliche Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch zwischen Schule bzw. Ausbildungsbetrieb und den päd. Fachkräften ist die Basis für eine optimale Förderung als eine der zentralen Voraussetzungen für die persönliche, schulische und berufliche Entwicklung der jungen Menschen, besonders in Hinblick auf die nötigen sozialräumlichen und gesellschaftlichen Reintegrationsleistungen.
Gespräche mit Ausbildern und Lehrkräften finden im regelmäßigen Turnus statt, werden protokolliert und bilden die Grundlage für gemeinsame Zielsetzungen.
Lehrkräfte und Ausbilder können auf Veranlassung des zuständigen Jugendamtes in das Hilfeplanverfahren einbezogen werden.

7.4 Arbeit mit Eltern und Sorgeberechtigten

Der Erstkontakt mit den Sorgeberechtigten oder dem Vormund findet in der Regel im Rahmen des Aufnahmegespräches mit dem zuständigen Jugendamt statt. Gemeinsam wird hier der Hilfebedarf ermittelt und die Ziele der Maßnahme werden festgelegt. Eine Überprüfung der Entwicklung des jungen Menschen findet regelmäßig im Rahmen des Hilfeplangespräches, unter Federführung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, statt.

Die päd. Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen, sofern dies angemessen möglich ist, dabei regelmäßigen Kontakt (z.B. über Internet, Telefon, Besuche in der Einrichtung) zur Herkunftsfamilie oder zu nahen Verwandten zu halten und gewährleisten eine intensive Begleitung und Nachbearbeitung der Kontakte.

7.5 Kulturelle und soziale Persönlichkeitsbildung

Die Verbesserung der Möglichkeiten sozialer Teilhabe und die Kompetenzen, das eigene Leben an den eigenen Interessen und Wünschen orientiert zu gestalten, sind maßgebliche Entwicklungsaufgaben über die Spanne des Kindes- und Jugendalters. Zu diesem Zweck unterstützten die päd. Betreuung sowie die Fachdienste die jungen Menschen darin, die gesellschaftlichen und sozialräumlichen Ansprüche und Notwendigkeiten versteh- und erlebbar zu erfahren. Dies dient insbesondere dem Ziel, den jungen Menschen ein Gerüst von Kompetenzen und sozialverträglichen Handlungs- und Verhaltensmustern (Soft Skills) zu vermitteln, welche die Chancen auf eine selbstbestimmte und selbstverwirklichende Lebensgestaltung deutlich erhöhen sollen, ob innerhalb der eigenen familiären Strukturen oder außerhalb dieser.

7.6 Umgang mit Problemen und Konflikten

In Form von Einzelgesprächen, Gruppenkonferenzen, Selbstreflexionen sowie durch ‚gelenktes' Feedback anderer Gruppenmitglieder bieten wir Hilfestellungen, Orientierung und Lösungswege an. Nach der Konfrontation mit aktuellen Problemen, ermutigen wir die jungen Menschen eigenständig Lösungen zu finden. Falls dies nicht gelingt, suchen das päd. Team und die betreute Gruppe nach Möglichkeiten die Konflikte zu lösen.
Zudem stehen die Fachdienste und der Bereichsleiter als Berater und/oder Moderatoren zur Verfügung, wenn Probleme innerhalb der Gruppe nicht gelöst werden können.

Unserem Selbstverständnis folgend, arbeiten wir mit Systemen, um positives Verhalten zu verstärken.
Strafe ist immer das letzte Mittel – sie dokumentiert das Scheitern anderer pädagogischer Interventionen. Müssen wir uns dieses Scheitern eingestehen und Sanktionen als Konsequenzen eines Handelns oder Fehlverhaltens aussprechen, versuchen wir sie zeitnah umzusetzen.
Konsequenzen orientieren sich immer an der Persönlichkeit des jungen Menschen und nehmen soweit wie möglich Bezug auf das gezeigte Verhalten.

Die Verhältnismäßigkeit in jeder Situation zu wahren und Willkür auszuschließen ist dabei wesentliche Handlungsmaxime.
In einem Schadensfall ist, sofern irgend möglich, die Wiedergutmachung das oberste Ziel.

7.7 Strukturen und Regeln

Die wichtigsten allgemeinen Regelungen der Gruppen (z. B. aktuelle Gruppenregeln, Bettgehzeiten, Handyregelung, Taschengeld, Aufbewahrung von Wertgegenständen, Sport- und Freizeitgegenständen, …) werden zu Beginn der Maßnahme bzw. mindestens einmal jährlich mit den jungen Menschen erarbeitet oder weiterentwickelt und transparent kommuniziert. Hierzu bieten vor allem die wöchentlich stattfindenden Gruppengespräche eine adäquate Möglichkeit. Diese werden protokolliert und sind für alle Bewohner der Jugendwohngruppe öffentlich zugänglich.

7.8 Lernen und Freizeit

Neben aktiver, sinnvoller, lebensnaher und pädagogisch zielführender Freizeitgestaltung wird in der Gruppe der ganzheitlichen Bildung ein hoher Stellenwert beigemessen.
Im Rahmen der Lern- und Hausaufgabenzeit werden Hausaufgaben und Lernaufträge erledigt und sprachliche sowie schulische Defizite – soweit leistbar – bearbeitet.
Die jungen Menschen werden in dieser Zeit von den pädagogischen Fachkräften individuell begleitet und arbeiten gemeinsam an ihren Hausaufgaben. Nachhilfeunterricht im engeren Sinne kann vor dem Hintergrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen nicht geleistet werden.

Freizeit im Franziskushaus lässt Vieles zu – in den Gruppen wird miteinander gespielt, es gibt Ausflüge und kreative Angebote - darüber hinaus werden gruppenübergreifend Interessen und Neigungen gefördert (z.B. Fußball, Kreativangebote, Theater, Chor, Kletterhalle, Aikido, …).
Wir versuchen die individuellen Interessen und Fähigkeiten auch durch differenzierte Angebote im Gruppenalltag und die Einbindung der jungen Menschen in den Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Vereine, etc.). zu fördern.
Unser erzieherischer Auftrag geht aber darüber hinaus. Wir sind ‚Heimat auf Zeit' und wollen den jungen Menschen möglichst viele Lern- und Handlungsfelder anbieten – kreativ, handwerklich, musisch, im Haushalt, sportlich oder besinnlich und sozial – um ganzheitliche Förderung zu ermöglichen, Potentialen und Begabungen Raum zu geben und individuelle Kompetenzen zu entwickeln.

Neben den gruppeninternen Angeboten, finden regelmäßig gruppenübergreifende, sozialpädagogische und themenzentrierte Angebote und Projekte statt. Diese werden gemeinsam mit den jungen Menschen geplant und umgesetzt. Insbesondere wird dies initiativ und begleitend vom Kinder- und Jugendrat unterstützt.
Entsprechend der jeweils gemeinsamen Wünsche und pädagogischen Bedarfe, werden bspw. medienpädagogische oder freizeitgestaltende Projekte, Bewerbungstrainings oder Lerngruppen zur Vorbereitung auf bevorstehende Schulabschlüsse angeboten.

7.9 Beteiligung und Beschwerde

Nach den Maßgaben der § 8 SGB VIII und § 9 SGB VIII sind „Kinder und Jugendliche, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ zu beteiligen.
§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII verpflichtet Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe dazu, dass „*zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.*
Im Sinne der UN – Kinderrechtskonvention gestalten wir die Beteiligung der jungen Menschen alters-, alltags-, handlungs- und lebensweltorientiert und bieten Raum für die eigenverantwortliche Ausgestaltung.

Die jungen Menschen der Wohngruppen ‚Martin‘ und Michael:

- sind am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII beteiligt,
- werden mindestens zwölfmal jährlich zu Gruppenkonferenzen eingeladen und in regelmäßigen Reflexionsrunden zu ihren Belangen gehört,
- sind in die Ausgestaltung und Umsetzung von Regeln und die Sanktionierung von Regelverstößen eingebunden,
- planen aktiv die Gestaltung von Freizeit, insbesondere die Ausgestaltung der Ferien(frei)zeiten
- sind in die Planung, Vorbereitung und Gestaltung von gruppeninternen und gruppenübergreifenden Festen und Feiern einbezogen,
- entscheiden zu einem gewissen Teil über die Verwendung von Gruppengeldern mit,
- haben die Möglichkeit ihr Zimmer nach eigenen Vorstellungen mit zu gestalten,
- sind einbezogen in die Gestaltung der Gemeinschaftsräume,

- planen und organisieren begleitet oder eigenverantwortlich Frühstück, Abendessen und die Verpflegung am Wochenende,

Die Regeln zum wertschätzenden Umgang miteinander werden mit den jungen Menschen erarbeitet und in der Gruppe für alle sichtbar ausgehängt. Bei Bedarf werden die Gruppenregeln im Laufe des Jahres gemeinsam aktualisiert.

Alle jungen Menschen haben das Recht Beschwerden vorzubringen und sich beraten zu lassen. Grundsätzlich kann eine Beschwerde bei jeder Person innerhalb und außerhalb der Einrichtung geführt werden. Durch Aushang der Kontaktdaten werden das zuständige Jugendamt und die Heimaufsicht der Reg. von Oberbayern als Kontaktstellen angeboten.
Intern stehen als Ansprechpartner/innen neben den Mitarbeitern/innen der stationären Gruppen die Bereichsleitung und die Fachdienste der Einrichtung zur Verfügung.
Gleichwohl ist das „Beschwerdemanagement“ mit internen und externen Ansprechpartnern transparent in den Gruppen kommuniziert.

Gruppenübergreifend sind alle jungen Menschen im Franziskushaus an der Vereinbarung und Verabredung von Regeln und Übereinkünften beteiligt.
Im Sinne einer Selbstverpflichtung gilt eine gemeinsam erarbeitete und verabschiedete ‚Verfassung’ – ein Ergebnis der Kinder- und Jugendkonferenz, an dem in regelmäßigen Abständen weitergearbeitet wird.

Zum Schulhalbjahr werden alle jungen Menschen ab der 4. Klasse im Rahmen unserer ‚Kinderbefragung’ (siehe QM-Handbuch der SPG) anonym nach ihrer Meinung, ihren Wünschen und ihrer Zufriedenheit mit der Betreuung gefragt. Die Ergebnisse der Befragung werden in der Gruppenleiterkonferenz und mit den jungen Menschen besprochen.

Die Mindeststandards von Partizipation und Beschwerdemanagement von jungen Menschen sind ebenfalls im QM-Handbuch der ‚pädagogischen Gruppen‘ beschrieben.
Die entsprechenden Dokumente aus dem QM-Handbuch, die Verfassung der SPG und das Informationsschreiben an die jungen Menschen über ihr Beschwerderecht sind in der jeweils aktuellen Version Anlage dieser Konzeption.

Besondere Partizipation bei Rechts- und Amtsangelegenheiten

Die päd. Fachkräfte stellen sicher, dass der junge Mensch an allen ihn betreffenden Rechts- und Amtsvorgängen, insbesondere dem Asylverfahren bei Ausländern, beteiligt wird. Dazu bedarf es eines engen und kooperativen Kontakts zum jeweiligen Fürsorgeberechtigten und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

7.10 Dokumentation

Die tägliche Dokumentation wird von den pädagogischen Fachkräften geführt. In dem digitalen Gruppenordner werden tagesaktuell alle relevanten Informationen vermerkt. Ein lückenloser Informationsfluss ist gewährleistet.
Zu den einzelnen jungen Menschen führen wir, neben den Aufzeichnungen der Fachdienste, digitale und differenzierte Beobachtungsbögen und erstellen in Vorbereitung der Hilfeplangespräche sozialpädagogische Stellungnahmen und anschließend operationalisierte Entwicklungs- bzw. Trainingspläne.
Gesprächsnotizen und Protokolle stellen eine Selbstverständlichkeit dar.
Die Heimgruppen führen zu jedem jungen Menschen eine ‚zentrale Akte', die alle relevanten Unterlagen umfasst.
Wichtige Teile der Dokumentation (z.B. Medikamentenvergabe) sind im Rahmen des hausinternen QM standardisiert.

7.11 Erziehungs- und Hilfeplanung

Grundlage der mit der Maßnahme verbunden Ziele ist die gemeinsam mit dem jungen Menschen und zuständigem öffentlichen Träger der Jugendhilfe erstellte, individuelle und regelmäßige Hilfeplanung. Hieraus ergeben sich die Entwicklungs- und Erziehungsziele, welche wir gemeinsam mit dem jungen Menschen bearbeiten.
Der junge Mensch wird in sozialen, emotionalen, kognitiven und verhaltensbezogenen Veränderungs- und Lernprozessen unterstützt und angeleitet, sodass der Stabilisierungsprozess in einer positiven und gelingenden Lebensperspektive mündet.
In Ableitung aus dem Hilfeplanverfahren, erstellen die päd. Mitarbeiter, gemeinsam mit dem jeweiligen Bewohner, einen individuellen, operationalisierten Erziehungs- bzw. Trainingsplan.

7.12 Verpflegung

Die hauseigene Küche sorgt täglich für ein ernährungsphysiologisch ausgewogenes, gesundes, Glutamat freies Mittagessen. Kulturellen und religiösen Gepflogenheiten wird weitestgehend Rechnung getragen.
Zum Frühstück, an den Abenden und an allen Wochenenden verpflegen sich die Gruppen selbst. Planung, Einkauf und Zubereitung organisieren die jungen Menschen gemeinsam mit den päd. Fachkräften. Bewusste, gesunde und ausgewogene Ernährung ist wichtiger Bestandteil unseres Selbstverständnisses.

7.13 Vertraulichkeit

Alle am Hilfe- und Betreuungsprozess beteiligten Personen stehen den jungen Menschen mit höchster Integrität gegenüber. Alle personenrelevanten Daten und Dokumentationen werden nur mit und zwischen berechtigten Stellen geteilt. Dieser Umstand ist den jungen Menschen bekannt, gewährleistet die Möglichkeit einer Öffnung des jungen Menschen gegenüber den päd. Fachkräften und ist somit Basis einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehungsgestaltung.

8. Fachdienste

Die Fachleistungsstunden (2 Fachleistungsstunden pro jungem Menschen) werden mit mindestens eine Stunde pro Woche und jungem Menschen dem Psychologischen Fachdienst (PFD) zugeordnet. Eine Stunde aus dem Fachleistungskontingent können sozialpädagogischen, heilpädagogischen, erlebnispädagogischen oder nonverbalen, therapeutischen Angeboten kurz-, mittel-, oder langfristig und unter Konsens der Hilfeplanung zugeschrieben.

Der Fachdienst (FD) wird von Anfang an eng in das Aufnahmeverfahren einbezogen. Er bearbeitet die vorliegenden Aufnahmeunterlagen unter fachlichen Gesichtspunkten und begleitet den Aufnahmeprozess. Zur endgültigen Aufnahmeentscheidung durch den Pädagogischen Leiter und die Bereichsleitung wird eine Empfehlung erstellt.
Nach erfolgter Aufnahme wird durch die FD eine Anamnese erstellt; dazu werden die vorhandenen Unterlagen zusammenfassend aufgearbeitet und es werden eigene anamnestische Beratungsgespräche geführt. Daraus werden erste Empfehlungen für die Ausgestaltung der Erziehungs- bzw. Trainingsplanung abgeleitet.

Durch den FD wird in der Folgezeit der Hilfeprozess beratend begleitet. Der FD ist beratend tätig bei der Erstellung der sozialpädagogischen Berichterstattung zur Vorbereitung der Hilfeplangespräche (Fortschreibung der Hilfeplanung), zudem erstellt er in eigener Zuständigkeit angeforderte Stellungnahmen und Berichte.

Im Rahmen der wöchentlichen Teambesprechungen werden neben der aktuellen Situation der Gruppe in erster Linie Fallbesprechungen durchgeführt, wobei die regelmäßige Fortschreibung der Erziehungsplanung hier eingebunden ist. Dabei wird auch die jeweilige fachdienstliche Sicht des psychosozialen Entwicklungsstandes in die pädagogische Planung einbezogen.
Die einzelnen Teammitglieder werden in ihrem pädagogischen Handeln aus fachdienstlicher Sicht beraten und unterstützt. Darüber hinaus werden übergreifend Fortbildungsangebote zur sozialpädagogischen und psychologischen Weiterbildung der Mitarbeiter(innen) aller Gruppen durchgeführt.

Die Bewohner der Wohngruppen werden durch den Psychologischen Fachdienst durch kontinuierliche – in der Regel wöchentlich-fachdienstliche Betreuungsstunden begleitet und unterstützt.
In Abhängigkeit von den erstellten psychologischen Hypothesen werden neben gezielten Übungsbehandlungen insbesondere auch verhaltenstherapeutisch orientierte Methoden zur Steigerung von Selbstvertrauen und Besserung von Selbstwertgefühl eingesetzt.
Der psychologische Stützungsprozess ist in das Gesamt der Hilfeplanung eingebunden, womit eine kontinuierliche Begleitung des Hilfeprozesses gegeben ist.
In besonderen Belastungs- und Krisensituationen und zur Aufarbeitung traumatisierender Erlebnisse, wird eine intensive Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen gestaltet.

Die psychologische Betreuung orientiert sich vorrangig an Methoden der Verhaltenstherapie, sie setzt bei den Ressourcen und Fähigkeiten an und entwickelt Handlungs- und Lösungsstrategien.
Ziel der psychologischen Betreuung ist die Hinführung des jungen Menschen zu einem selbstverantwortlichen Handeln, die Förderung von Vertrauen und Zufriedenheit und einer lebensbejahenden Grundhaltung.

Die therapeutische und/oder psychiatrische Versorgung der Bewohner ist durch ein breites Netzwerk von regional-niedergelassenen Ärzten, Therapeuten und Kliniken gesichert. Das sozialpädiatrische Zentrum Altötting leistet neben psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten auch bspw. Logopädie, Ergotherapie sowie Kunst- und Musiktherapie.

Daneben verfügt das Franziskushaus Altötting über ein breites Netzwerk psychologischen (Kinder- und Jugend) Psychotherapeuten. Je nach therapeutischer Notwendigkeit begleiten und überwachen die Fachdienste in Kooperation mit dem pädagogischen Team die therapeutischen Maßnahmen.

9. Umgang mit Krisen und Notfällen

Im Fall von Krisen und Notfällen sind und werden in der Einrichtung Standards entwickelt, welche Ausdruck im Krisen- und Notfallmanagement finden. In Form von Ordnern mit Handlungsleitlinien und Checklisten, ist das Notfallmanagement in allen Gruppen hinterlegt.

10. Qualitätsmanagement

Die pädagogische Arbeit in den heilpädagogischen Wohngruppen ‚Martin' und ‚Michael' orientiert sich maßgeblich an einem Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2008, welches in die übergreifende QM- Systematik des Franziskushauses integriert ist. Das Qualitätsmanagement der Gesamteinrichtung Franziskushaus orientiert sich wiederum an den Trägervorgaben der gesamten Stiftung SLW, mit dem Vorteil einer stiftungsweiten Zusammenarbeit in allen Management-, Kern- und Stützprozessen und damit nicht zuletzt auch in der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Vergleichbarkeit pädagogischer Standards.
Für die Bearbeitung des Qualitätsmanagementhandbuchs im Bereich „Pädagogik" ist die Pädagogische Leitung verantwortlich. Der Qualitätsmanagementbeauftragte der Gesamteinrichtung berät die Pädagogische Leitung vor allem hinsichtlich struktureller Aspekte (organigraphische Bezüge, Schnittstellenarbeit) und formaler Aspekte (Layout- Vorgaben). Aufbewahrungsort des pädagogischen Qualitätsmanagementhandbuchs in ausgedruckter Version ist das Büro der Pädagogischen Leitung. Außerdem hat jede Gruppe digitalen Zugriff auf das Handbuch im Intranet.
Die Pädagogische Leitung ist festes Mitglied der Einrichtungssteuergruppe, in der Informationen aus dem stiftungsweiten Qualitätsmanagement kommuniziert werden, die anschließend über Gruppenleiter- oder Erzieherkonferenzen an die jeweiligen Mitarbeiter/innen weiter zu geben sind. Neue oder überarbeitete Dokumente aus dem Qualitätsmanagement der Pädagogik werden in der Einrichtungssteuergruppe vorgestellt, geprüft und durch die Gesamtleitung frei gegeben. Die Entwicklung von Dokumenten kann durch die von der Einrichtungssteuergruppe beauftragten Qualitätszirkel unterstützt werden. Die Wohngruppen orientieren sich an den allgemeinen Zielen des Qualitätsmanagementsystems:

- Förderung von Qualitätsbewusstsein bei den Mitarbeitern/innen
- Qualitätssicherung und kontinuierliche Verbesserung
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Orientierung an den Grundsätzen aus Leitbild und Satzung der Stiftung

Ein zentraler Aspekt ist dabei die Orientierung an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden, insbesondere der jungen Menschen, der Eltern bzw. weiterer Personensorgeberechtigter sowie der Auftrag gebenden Jugendämter.

Zur Sicherung des Kindeswohls stehen im Rahmen des Qualitätsmanagements unter anderem folgende Standards zur Verfügung (bzw. sind in Überarbeitung):

- Anforderungskriterien für Leistungsbeschreibungen und pädagogische Konzepte
- Stellen- und Aufgabenbeschreibungen aller pädagogischen Mitarbeiter/innen
- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Aufnahmeverfahren, Entlassung und Nachbetreuung
- Berichtswesen und Dokumentation
- Dienstbesprechungsplan
- Erziehungsplanung
- Zusammenarbeit mit Eltern und Kooperationspartnern
- Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Krisen- und Notfallplanung
- Kinderschutz und Sexualpädagogik

Als regelmäßige Maßnahmen der Evaluation dienen die jährlich stattfindenden schriftlichen Befragungen der jungen Menschen mit Analyse der Ergebnisse, Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen und Rückmeldung an die Befragten.

10.1 Datenschutz

Im Sinne des übergeordneten QM des Seraphischen Liebeswerkes und den Ableitungen hieraus in das QM des Franziskushauses Altötting, sind die Belange des Datenschutzes standardisiert geregelt. Alle Regelungen, Verfahren und Dokumente sind die für die Mitarbeiter über das Intranet zugänglich. Gegenüber den jungen Menschen und Kindern leisten wir aktive Aufklärung zum Datenschutz und folgen dem Grundsatz der Datensparsamkeit bei der Erhebung von Daten.

10.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zentral über die Dienste der Stiftung SLW, in Absprache mit der Hausleitung des Franziskushauses Altötting abgewickelt.

11. Schlussbemerkung

Ein Konzept, klare Vorstellungen und gleichzeitig eine Vision und ein Ziel zu haben, sind in der Arbeit mit jungen Menschen besonders wichtig. Entscheidend aber sind die Menschen, die hinter dem Konzept stehen, es umsetzen und mit Leben füllen.
Deshalb werden die in den heilpädagogischen Wohngruppen tätigen päd. Fachkräfte an der Fortschreibung und Aktualisierung dieser Konzeption arbeiten. Jährlich wird die vorhandene Konzeption innerhalb der Teams und unter Federführung der Bereichsleitung auf seine Aktualität und Passung geprüft und ggf. Veränderungsbedarfe eruiert und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommuniziert, um eine zeitnahe Fortschreibung zu realisieren.

"Heimat ist unerlässlich, aber sie ist nicht an Ländereien gebunden.
Heimat ist der Mensch, dessen Wesen wir vernehmen und erreichen."

Max Frisch

12. Anlage

Partizipation (aus dem QM-Handbuch)

- **1.1.4.7.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen**
- **1.1.4.7.2 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche**
  - **Verfassung der SPG**
  - **Handout ‚Wichtige Informationen für Dich'**
- **1.1.4.10 Prävention vor sexueller Gewalt**

1.1.4.7.1 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Präambel
Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Grundhaltung und ein Leitmotiv unseres pädagogischen Handelns.
Gegenseitige Wertschätzung und die Bereitschaft individuelle Rechte und Pflichten wahrzunehmen sind Voraussetzung zu werteorientiertem und demokratischem Interagieren.

Präzisierung
Partizipation im Bereich der Sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses meint einen stetigen Prozess der Teilhabe und des Einbeziehens der Kinder und Jugendlichen in die Gestaltung des Zusammenlebens in den Sozialpädagogischen Gruppen sowie des Lebens- und Sozialraumes Franziskushaus.
Partizipation ist ein demokratisch, dem Entwicklungsstand und dem Alter der Kinder und Jugendlichen angemessen zu gestaltender Prozess der Aushandlung, welcher Rechte und Pflichten beinhaltet.
Die methodische Ausgestaltung dieses Prozesses ist in den Konzeptionen der Betreuungsgruppen beschrieben und kann unterschiedliche Schwerpunkte aufweisen. Für alle sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses gelten aber Mindeststandards.

Mindeststandards
Gruppenübergreifend und in den einzelnen Betreuungsgruppen sind, unabhängig von der konzeptionellen Zuordnung der einzelnen Betreuungsgruppe, Standards der Beteiligung und Teilhabe vereinbart.

- Umfassende, altersgemäße Information der Kinder und Jugendlichen über Partizipation und Beschwerdemanagement im Franziskushaus
- Geregeltes Beschwerdeverfahren (QM Handbuch SPG 1.1.5.6.4)
- Jährliche Kinder- und Jugendbefragung (QM Handbuch SPG 1.1.5.3)
- Schuljahresbezogene Wahl von 2 Gruppensprechern mit festgelegten Aufgaben
- 4 mal jährlich gruppenübergreifende Kinder und Jugendkonferenz (KiJuKo)
- 6 mal jährlich interne Gruppenkonferenzen/ -besprechungen

Institutionelle Partizipation
Die Kinder und Jugendlichen werden sowohl gruppenintern als auch bereichsbezogen in Entscheidungen einbezogen.

Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung bei

- der Festlegung von Regeln des Zusammenlebens (z.B. Verfassung der SPG, Gruppenordnung)
- der Gestaltung von Gruppenräumen und Gemeinschaftsbereichen
- der Gestaltung von Freizeit, Festen und Feiern
- der Verwendung von Geldern in einem festgelegten Rahmen (z.B. Freizeitetat der Gruppen)

Individuelle Partizipation
Dem individuellen Entwicklungsstand angemessen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gesamtsituation haben die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf

- Einbeziehung in das Hilfeplanverfahren (Jugendhilfemaßnahme)
- Einbeziehung in Eltern-Erzieher-Gespräche
- Einbeziehung in Lehrer-Erzieher-Gespräche
- Gemeinsame Planung von Entwicklungszielen mit den pädagogischen Mitarbeitern

1.1.4.7.2 Beschwerdemanagement für Kinder und Jugendliche

A Grundrecht auf Beschwerde

Jedes Kind, jeder Jugendliche hat das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und damit das Recht sich zu beschweren.
Im Rahmen der Aufnahme in die Sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses wird das Kind / der Jugendliche über sein Beschwerderecht und mögliche Beschwerdewege schriftlich informiert **(siehe 1.1.4.15: Anlagen zum Kapitel ‚Dienstleistungserbringung')**.
Durch das Führen einer Beschwerde darf dem Kind / Jugendlichen kein Nachteil entstehen.

B Begriffsklärung

Jedes Kind / jeder Jugendliche darf jede Beschwerde vorbringen und hat ein Recht darauf, ernst genommen und gehört zu werden.
Eine Beschwerdegrund im engeren Sinne liegt (in Abgrenzung zu einer ‚Reklamation' oder zu zulässigem ‚Jammern') vor, wenn Grund- oder Persönlichkeitsrechte verletzt sind – z.B.

- bei jeder Verletzung einer gesetzlichen Bestimmung
- bei verbalen oder körperlichen, mittelbaren oder unmittelbaren Übergriffen
- bei willkürlichem Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- bei erheblichen sachlichen Qualitätsmängeln und Gefahren

C Beschwerdeformen

Innerhalb der Einrichtung gibt es die Möglichkeit des persönlichen oder telefonischen Gesprächs, der Kontaktaufnahme per Email oder über den Postfachverteiler der Mitarbeiter/innen, Gruppen und Einrichtungsteile. Schriftliche Beschwerden sind auch in anonymisierter Form möglich.

D Beschwerdewege

Grundsätzlich stehen den Kindern und Jugendlichen verschiedene Beschwerdewege offen. Einrichtungsinterne Diensthierarchien müssen nicht eingehalten werden. Sie sind explizit außer Kraft gesetzt. Neben möglichen externen Ansprechpartnern/innen und den Ansprechpartnern/innen im Bereich der sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses (siehe graphische Darstellung) können Kinder/ Jugendliche sich grundsätzlich an jede Person, jedes Gremium, der/dem sie Vertrauen schenken, wenden.

E Aufgaben der ‚zuerst angesprochenen' Fachkraft

Es ist Aufgabe aller Fachkräfte eine Gesamtatmosphäre zu gewährleisten, in der Kinder und Jugendliche sich ernst genommen fühlen, Kritik und Beschwerden angstfrei äußern können.
Fachliches Handeln umfasst darüber hinaus sensibles, aktives Beobachten der Kinder und Jugendlichen, die Fähigkeit ‚verschlüsselte' Botschaften wahrzunehmen und Belastendes zum Thema zu machen.

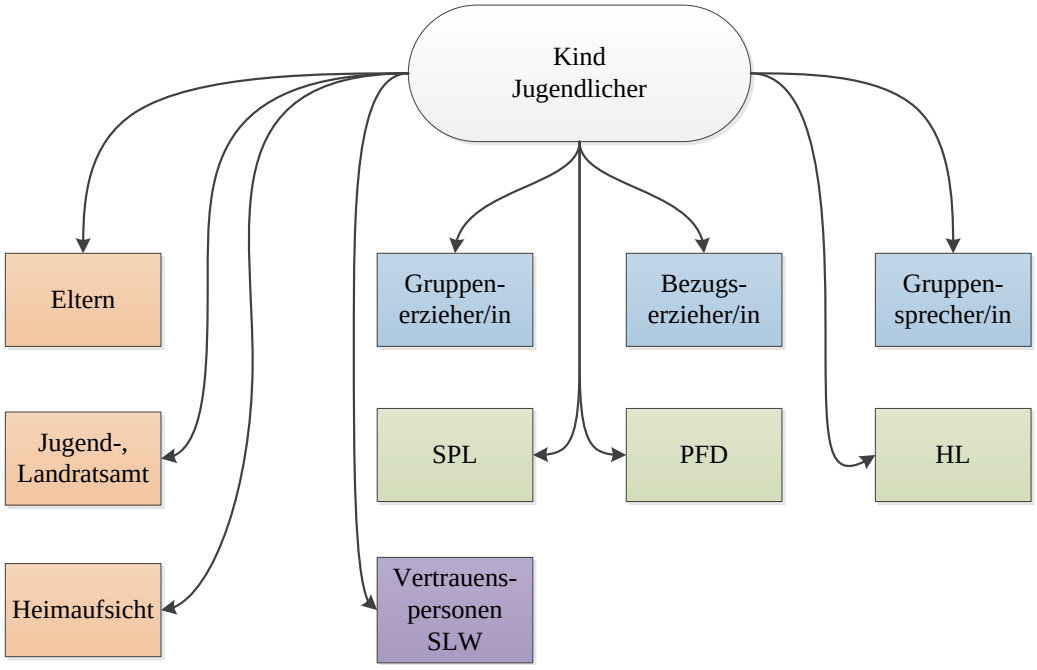

Der, mit einer Beschwerde, zuerst konfrontierten Fachkraft kommt eine wichtige ‚Filterfunktion' zu. Sie entscheidet darüber, in welchem Rahmen und unter Einbeziehung welcher Personen eine Beschwerde zu bearbeiten ist.
Nach Möglichkeit gilt der Grundsatz, dass ein Problem/Beschwerde dort bearbeitet werden sollte, wo es/sie entstanden ist. Es ist zu prüfen, ob eine Klärung und Beantwortung der Beschwerde im unmittelbaren pädagogischen Kontext möglich ist, oder, ob in einem abgestuften Verfahren andere Vertreter der Einrichtung und/oder Personen außerhalb der Einrichtung einbezogen werden müssen.
Kommt die Fachkraft zu der Einschätzung, dass die Relevanz der Beschwerde ein ‚Weitergeben' erforderlich macht, ist in der Regel der Dienstweg einzuhalten. Selbstverständlich gilt hier, dass Betroffene nicht zugleich Handelnde sein können.

F ‚Vertrauensleute' des SLW

Auf Trägerebene sind aus den sieben Einrichtungen des SLW ‚Vertrauenspersonen' benannt, die den Kindern und Jugendlichen als einrichtungsferne, übergeordnete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die ‚Vertrauensleute des SLW' sollen möglichst nur in Fällen angesprochen werden, die einrichtungsintern nicht zu klären sind.
Die Namen und Kontaktdaten werden den Kindern und Jugendlichen bei der Aufnahme in das Franziskushaus mitgeteilt.

G Dokumentation

Beschwerden von Kindern und Jugendlichen werden von den angesprochenen Fachkräften stichpunktartig dokumentiert. Zeitpunkt, Beschwerdeinhalt, Handlungsoptionen und das Vorgehen der angesprochenen Fachkraft müssen aus der Dokumentation hervorgehen.
Die zuerst angesprochene Fachkraft begleitet den Beschwerdeprozess im Sinne einer Nachsorge bis zum Abschluss und dokumentiert das Ergebnis.

Verfassung’

der pädagogischen Gruppen des Franziskushauses Altötting

Vorwort

Unsere Verfassung ist nicht die Grundlage eines ‚Staates’ und kann auch vor keinem Gericht eingeklagt werden, aber für uns im Franziskushaus ist sie trotzdem etwas ganz Wertvolles.

Denn nicht die Erwachsenen haben sich mal wieder etwas ausgedacht – sondern die Kinder- und Jugendlichen aus dem Franziskushaus haben überlegt, welche Regeln im Umgang miteinander wichtig sind – und so sind die ersten Artikel unserer ‚Verfassung’ entstanden. … und wenn es uns allen gelingt, uns an diese Regeln zu halten, dann ist unser Zusammenleben im Franziskushaus für jeden ein ganzes Stück besser, angenehmer und friedlicher.

Artikel 1

Niemand hat das Recht einen anderen zu beleidigen oder zu beschimpfen! Beleidigende Ausdrücke, ganz besonders rassistische (z.B. über Religion, Hautfarbe, Sprache, Herkunft oder Aussehen) wollen wir bei uns im Franziskushaus nicht hören.

Artikel 2

Wir wollen fair, freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umgehen!
Vor allem Kleineren, Jüngeren und Schwächeren gegenüber benehmen wir uns rücksichtsvoll.

Artikel 3

Im Franziskushaus wird nicht zugeschlagen!
Gewalt untereinander oder gar Verletzungen von anderen wollen wir nicht.

Artikel 4

Wir wollen, dass es bei uns ordentlich aussieht! Deshalb spucken wir nicht auf den Boden, lassen keinen Müll liegen und kleben auch keine Kaugummis an Gegenstände.

Artikel 5

Man muss Dir zuhören, wenn Du etwas sagen willst!
Jeder hat das Recht seine Meinung zu sagen. Jeder hat das Recht mit seinen Erziehern darüber zu reden was ihm nicht gefällt und jeder hat das Recht sich zu beschweren!

Die Verfassung wurde in der 9. Kinder- und Jugendkonferenz um Artikel 5 erweitert und wird durch die Unterschriften der Delegierten aus den sozialpädagogischen Gruppen zum 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

Stand: Juli 2012

Wichtige Informationen für Dich!

Im Franziskushaus haben alle Kinder und Jugendlichen das Recht auf **„Teilhabe“** und ein „**Beschwerderecht“**.

1. Deine Meinung ist uns wichtig und Du kannst Dich aktiv einbringen – z.B.:
   - in den Gruppenbesprechungen
   - als Gruppensprecher/in in den Kinder- und Jugendkonferenzen
   - über die jährliche Kinderbefragung (ab der 5. Klasse)

2. Du hast das Recht Dich zu beschweren
   Jedes Kind / jeder Jugendliche darf sich beschweren und wird angehört.

3. Du kannst Dich über verschiedene Dinge beschweren - z.B. wenn:
   - Gesetzte gebrochen werden oder jemand gegen ‚unsere Verfassung‘ verstößt
   - Dich jemand beschimpft, bedroht oder Du Dich ungerecht behandelt fühlst
   - Sachen kaputt sind
   - Gefahren von Dingen oder Personen ausgehen

4. Du kannst Dich auf ganz verschiedene Arten beschweren
   - persönlich
   - telefonisch
   - durch eine E-Mail oder durch einen Brief

5. Du kannst Dich bei verschiedenen Leuten beschweren
   Natürlich ist es gut, wenn Du eine Beschwerde zuerst mit Deinen Eltern oder den Erzieherinnen in Deiner Gruppe besprichst.
   Grundsätzlich kannst Du Dich bei jeder Person im Franziskushaus beschweren.
   Zum Beispiel bei allen Erzieherinnen, der Bereichsleitung, dem psychologischen Fachdienst oder der Hausleitung.
   Auch außerhalb des Franziskushauses darfst du dich beschweren. Zum Beispiel bei deinen Eltern, bei der Polizei, beim Jugendamt oder bei den ‚Vertrauensleuten des SLW‘ (siehe Aushang).

Ich wurde über das ‚Recht auf Teilhabe und Beschwerde‘ in den sozialpädagogischen Gruppen im Franziskushaus informiert.

……..
Ort, Datum

…….
Unterschrift Kind / Jugendliche/r

…….
Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Prävention vor sexueller Gewalt

A Präambel

Jeder Mensch hat das Recht auf Achtung seiner Persönlichkeit und seiner persönlichen Grenzen.
„Der Sicherung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt wird … auch gesetzlich ein besonderer Stellenwert zugeschrieben (§§ 45 ff. und 79a SGB VIII)." (*Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung, Bay. Landesjugendamt, 2014)*
Das Strafgesetzbuch (StGB) regelt u.a. in den § 176, § 177 und § 183 Tatbestände sexueller Gewalt. Präzisierend verstehen wir unter sexueller Gewalt, alle grenzüberschreitenden verbalen, physischen und auf die Psyche eines Menschen wirkenden Handlungen, die dem Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen entgegenstehen.

B Zielsetzung

Unser gemeinsames präventives Handeln soll langfristig zur Verhinderung sexueller Gewalt beitragen.
Kurzfristig müssen wir in der Lage sein akute Übergriffe schnell zu beenden und den Schutz vor weiteren Gewalthandlungen zu ermöglichen.
Hinter etablierten Standards und Strukturen stehen die Haltung, die Bereitschaft und die Entschlossenheit aller Mitarbeiter/innen Gewalthandlungen nicht zuzulassen.
Wir pflegen eine Kultur der Sensibilität, thematisieren die Problematik sexualisierter Gewalt und enttabuisieren sie damit.
Vorrangig begleiten, unterstützen und fördern wir Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu Selbstbestimmtheit. Fundiertes Wissen über Recht und Unrecht und die Entwicklung von gesundem Selbstvertrauen, von Selbstwert und der Fähigkeit Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren sind maßgebliche Zielsetzungen unseres pädagogischen Handelns zur Prävention vor sexueller Gewalt.

C Präzisierung

Präventiv wird sowohl mit den Kindern und Jugendlichen als auch mit den Mitarbeitern/innen (nicht nur im pädagogischen Arbeitsfeld) gearbeitet.
Der Schutz vor sexueller Gewalt unter Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen gilt grundsätzlich allen Personen im Franziskushaus.
Alle Mitarbeiter/innen sind verpflichtet im Verdachtsfall nach den Maßgaben des Schutzauftrages §8a SGB **(Siehe 1.1.4.5: „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)** vorzugehen und das beschriebene Melde- und Dokumentationsverfahren einzuhalten.

D Mindeststandards in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- **Wiederkehrend und situationsbezogen**
  - Transparenz (offene Darstellung der Regeln zur Prävention vor Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt)
  - Einzel- oder Gruppengespräche bei Bedarf
  - Vermittlung von Kompetenzen die Selbstbewusstsein und Selbstwert fördern
  - Regelmäßige Aufklärung und Information der Kinder und Jugendlichen

- **In jeder Gruppe**
  - Einmal jährlich Projekt, Einheit oder Angebot zu relevanten Themen (z.B.: Umgang mit Geheimnissen / „Nein" – „Ja" sagen können und trauen – eigene Grenzen kennenlernen und abstecken können / Bestimmungsrecht über den eigenen Körper)
  - Altersgerechte Information über gesetzliche Rahmenbedingungen
  - Vermittlung ethischer Werte und Normen
  - Vermittlung von Wissen über Unrecht

- **Gruppenübergreifend**
  - Einmal jährlich Projekt ‚Selbstbehauptung' - altersgemäß unterteilte Gruppen
  - Wiederkehrender Girls / Boys Day mit anonymer Themenabfrage; in entwicklungshomogenen Gruppen z.B. 1.-3. Klasse, 4.-6. Klasse und 7.-9. Klasse
  - Themenzentrierte Elternabende

E Mindeststandards in der Arbeit mit Mitarbeitern/innen

- **Standards im Einstellungs- und Einarbeitungsverfahren**
  - Obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 72 a SGB VIII
  - Obligatorische Thematisierung im Einstellungsverfahren
  - Vorstellung der gültigen Standards als Teil des Einarbeitungskonzeptes
  - Unterzeichnung einer ‚Selbstverpflichtung' neuer Mitarbeiter/innen

- **Institutionalisierte Unterstützung und Hilfestellung für Mitarbeiter/innen**
  - Etabliertes Verfahren nach §8a SGBVIII
  - Prävention vor sexueller Gewalt ist regelmäßig Thema in der Erzieherkonferenz
  - Mitarbeitercoaching / Fortbildungen / Supervision
  - Beratung durch psychologischen Fachdienst und SPL
  - Fachartikel und Hinweisschriften zum Thema werden zur Verfügung gestellt

- **Kooperation mit Fachstellen, Schulen und Eltern**
  - Zusammenarbeit mit externen Fachberatungsstellen
  - Enge Kooperation mit der FHS
  - Regelmäßige Information der Eltern über die Einrichtungsstandards
  - Einverständniserklärung der Eltern das Thema ‚Prävention vor sexueller Gewalt' mit den Kindern und Jugendlichen zu bearbeiten ist Bestandteil der Aufnahmeunterlagen und wird zusätzlich projektbezogen eingeholt.

Franziskushaus Altötting
Neuöttinger Straße 53
84503 Altötting
Tel.: 08671/980 – 0
info@franziskushaus altoetting.de
www.franziskushaus-altoetting

Stiftung SLW Altötting
Neuöttinger Straße 64
84503 Altötting
Tel.: 08671/88671 – 0
info@slw.de
www.slw.de